

Ausführungsgrundsätze

1 Vorbemerkung

Whitebox ist berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente zu treffen, die zu dem verwalteten Vermögen gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen“). Bei diesen Verfügungen sind die nachfolgenden Auswahlgrundsätze zu beachten.

2 Best Execution-Verpflichtung

Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung von Whitebox als Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Wahrung der Interessen des Kunden hat Whitebox Vorkehrungen getroffen, um sicher zu stellen, dass bei Verfügungen (Transaktionen) das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie z.B. Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen. Kundenweisungen gehen grundsätzlich vor.

3 Auswahlgrundsätze

Whitebox führt Aufträge für den Kunden nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Die Auswahl der mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragten Stelle erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

Whitebox wählt diejenige Depotbank/ausführende Stelle zur Ausführung aus, die unter Berücksichtigung des ausgewählten Finanzinstruments und des Anlagebetrages die voraussichtlich kostengünstigste Gesamtausführung verspricht.

Zur Sicherstellung der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden, hat Whitebox zur Ausführung von Kundenaufträgen das im Vermögensverwaltungsvertrag genannte depotführende Institut ausgewählt.

Da Whitebox Dritte mit der Auftragsausführung beauftragt, erfolgt diese nach Maßgabe der Vorkehrungen des mit der Auftragsausführung beauftragten Wertpapierdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung.

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden werden die Aufträge von Whitebox – im Einklang mit der oben genannten Best Execution-Verpflichtung – entsprechend der Ausführungsgrundsätze des oben genannten Instituts ausgeführt. Die Ausführungsgrundsätze dieses Instituts stehen dem Kunden an denselben Stellen des Kontoeröffnungsprozesses und auf der Online-Plattform zur Verfügung wie diese Ausführungsgrundsätze.

4 Einzelfallweisungen

Sollen im Einzelfall Aufträge durch andere als die unter Punkt „3. Auswahlgrundsätze“ aufgeführten Stellen ausgeführt werden, wird zuvor die Zustimmung des Kunden eingeholt.

Hinweis: Liegt eine Weisung vor, wird Whitebox die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht gemäß diesen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung vornehmen.